



Wer ist eigentlich ein Flüchtling?

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 legt fest, wer rechtlich als Flüchtling gilt, welchen Schutz, welche Hilfe und welche Rechte er oder sie erhalten soll. Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat. Sie kann den Schutz ihres Landes nicht in Anspruch nehmen oder aus Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren. Nur Zivilisten sind Flüchtlinge. Wer bewaffnete Aktionen fortsetzt, sobald er in einem Land Asyl erhalten hat, gilt nicht als Flüchtling. Das Gleiche gilt für Personen, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren oder die Menschenrechte verletzt haben. Die Verfolgung eines Menschen kann durch verschiedene Akteure – den Staat, Rebellen oder andere Gruppierungen – passieren. Ein Flüchtling ist die Person dann, wenn ihr Heimatstaat sie vor dieser Verfolgung nicht schützen kann oder will. Wenn jemand allerdings vor Armut, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit flieht, bekommt er im Regelfall keinen Flüchtlingsstatus und Schutz.



Warum werden Flüchtlinge so explizit geschützt?

Mehr als 50 Millionen Menschen starben während des Zweiten Weltkrieges, etwa 60 Millionen verloren ihre Heimat. Um sicherzustellen, dass solches Leid nicht noch einmal passiert, wurden direkt nach Ende des Krieges die Vereinten Nationen gegründet. Ihre Aufgabe ist es, den Weltfrieden zu sichern sowie das Völkerrecht und die Menschenrechte zu bewahren. Die Funktion des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen und seines Hilfswerkes (United Nations High Commissioner for Refugees, kurz UNHCR) wurde 1951 geschaffen, um Flüchtlinge weltweit zu schützen und zu unterstützen. Um nicht nur europäische, sondern Flüchtlinge aus allen Staaten der Welt in diesem Schutz einzuschließen, wurde 1967 die Genfer Flüchtlingskonvention, die die rechtliche Grundlage der Arbeit des UNHCR ist, erweitert. Bis heute ist die Genfer Flüchtlingskonvention das wichtigste internationale Dokument für den Schutz von Flüchtlingen.



Was genau steht denn in der Genfer Flüchtlingskonvention?



Sie definiert, wer als Flüchtling gilt, welche Rechte dadurch entstehen, verpflichtet die Vertragsparteien, die Menschenrechte von Flüchtlingen zu wahren und niemanden in ein Land zurückzuschicken, in dem er von Verfolgung bedroht ist. Insgesamt haben 147 von 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen – unter ihnen auch Deutschland – die Konvention unterzeichnet. Aber einige Staaten, die viele Flüchtlinge in ihrem Land beherbergen, wie etwa Pakistan, Jordanien oder Bangladesch, haben die Konvention nicht unterzeichnet. In diesen Staaten ist der Schutz von Flüchtlingen nicht sichergestellt. Häufig werden sie nur vorübergehend geduldet, in geschlossenen Camps untergebracht und haben in vielen Fällen keinen Zugang zu den in der Genfer Flüchtlingskonvention verbürgten Rechten, wie etwa dem Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung oder Sozialleistungen.

Kleiner Fragenkatalog zum Flüchtlingsrecht

Von

Johanna Mitscherlich



Und was ist der Unterschied zu einem Migranten oder Binnenflüchtling?

Ein Migrant verlässt seine Heimat üblicherweise freiwillig, um seine Lebensbedingungen zu verbessern. Häufig sind in der Realität die Gründe, warum ein Mensch ein Land verlässt, jedoch vielfältig. Wenn Menschen ihr Land etwa wegen extremer Armut oder Klimaveränderungen verlassen müssen, werden sie von der internationalen Staatengemeinschaft in der Regel nicht als schutzrelevant anerkannt. Neuseeland hat 2014 allerdings erstmals den Klimawandel als Asylgrund für eine Familie aus dem Pazifik-Staat Tuvalu akzeptiert.

Während ein Flüchtling sich außerhalb seines Heimatstaates befindet und dafür eine internationale Grenze überquert haben muss, befindet sich ein Binnenvertriebener in anderen Teilen seines eigenen Landes auf der Flucht. Binnenflüchtlinge werden von keinem universellen völkerrechtlichen Vertrag geschützt. Nur in Afrika gibt es hierzu ein verbindliches, rechtliches Instrument: die Kampala-Konvention. Sie ist ein zwischenstaatliches Abkommen, das Vertreibung vorbeugen, und Flüchtlinge im eigenen Land schützen sowie ihre Wiedereingliederung ermöglichen soll. Die meisten Binnenflüchtlinge leben in Syrien, Kolumbien und im Irak.



Wie viele Menschen sind weltweit auf der Flucht?



Weltweit waren 2015 mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie noch nie zuvor. Einer von 122 Menschen musste demnach seine Heimat verlassen. Davon sind der größte Teil – 34 Millionen Menschen – Binnenvertriebene. Fast 90 Prozent aller Flüchtlinge bleiben in ihrer Herkunftsregion und fliehen in Nachbarstaaten. Häufig, weil sie auf eine baldige Rückkehr hoffen, aber auch, weil finanzielle Mittel und Möglichkeiten zur Weiterflucht fehlen. Damit tragen Länder, die an Konfliktzonen angrenzen, die größte Last und Verantwortung bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Viele von ihnen sind selbst wirtschaftlich weniger entwickelte Länder. Die Mehrzahl der Flüchtlinge kam 2015 aus Syrien, Afghanistan und Somalia. Die Türkei, Pakistan und Libanon sind die Länder, die am meisten Flüchtlinge aufnehmen.

Wie bekommt ein Flüchtling in Deutschland humanitären Schutz?



In Deutschland ist das Asylverfahren die bekannteste Form, um humanitären Schutz zu bekommen. Dabei müssen Menschen mit ihren eigenen finanziellen Mitteln in die Bundesrepublik einreisen. Der Antrag auf Asyl kann nur auf deutschem Territorium gestellt werden. Häufig setzen sich Flüchtlinge deshalb großen Gefahren aus, etwa, wenn sie das Mittelmeer überqueren. Wenn der Antrag gestellt wird, muss der Schutzsuchende seine individuelle Verfolgung glaubhaft darstellen. Wenn jemand Asyl erhält, kann er zunächst drei Jahre lang in Deutschland bleiben. Fallen die Fluchtursachen weg – etwa, weil der Konflikt im Heimatland endet – kann der Schutzstatus widerrufen werden. Anders als in vielen anderen Staaten ist das Recht auf Asyl in Deutschland nicht nur durch die Genfer Flüchtlingskonvention gewährt. Das Recht auf Asyl ist Teil des deutschen Grundgesetzes und hat damit Verfassungsrang. Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen in Deutschland alle politisch Verfolgten Asyl. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht. Es gibt noch einige Ausnahmeregelungen, nach denen ein Flüchtling zumindest zeitweise in Deutschland bleiben kann, etwa, wenn ihm in seinem Heimatland Folter oder die Todesstrafe drohen oder er an einer schweren Krankheit leidet. Letztlich ist immer der Einzelfall maßgeblich für die Entscheidung.



**WER ENTSCHEIDET, WER
EIN FLÜCHTLING IST?**

Jeder Staat hat das Recht zu entscheiden, wer sich in seinem Gebiet aufhalten kann und Schutz erhält. Die Regierung legt den rechtlichen Status und die Rechte einer Person innerhalb der Rechtsordnung ihres Staates fest. Allerdings ist diese Souveränität der Staaten durch das internationale Flüchtlingsrecht und die Menschenrechte eingeschränkt. Als Asylberechtigter oder Flüchtling wird in Deutschland nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt, wer in seinem Herkunftsland durch den Staat politisch verfolgt wird. Als Flüchtling wird in Deutschland nach europäischem Recht, basierend auf der Genfer Flüchtlingskonvention, ein Mensch anerkannt, wenn sein Leben oder die Freiheit in seinem Herkunftsland aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität oder seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe bedroht ist.



**Was bedeuten
„Kontingente“
und „Resettle-
ment“?**

Manche Flüchtlinge kommen über sogenannte „Kontingente“ nach Deutschland. Sie bekommen in ihrer Herkunftsregion ein Visum und können sich dann für eine festgelegte Zeit in Deutschland aufhalten. „Kontingente“ werden vor allem bei größeren Flüchtlingskrisen wie etwa aktuell für Syrien vereinbart. Auch beim „Resettlement“, also Programmen zur Neuansiedlung, werden schutzbedürftige Personen, die bereits in einem anderen Staat geflohen sind, in Drittländer umgesiedelt. Meistens sollen so Nachbarstaaten mit großen Flüchtlingszahlen entlastet werden. Die Aufnahme beim „Resettlement“ ist in der Regel dauerhaft. Durch diese Aufnahmeprogramme müssen Flüchtlinge keine großen Geldsummen aufbringen und unter Lebensgefahr selbst in ein sicheres Land reisen. Viele Staaten – auch Deutschland – finanzieren zudem Schutzprogramme in den Nachbarstaaten der Herkunftsländer. Ein Großteil der syrischen Flüchtlinge beispielsweise lebt in angrenzenden Staaten wie Jordanien, Libanon oder in der Türkei. Die Unterbringung in den Nachbarstaaten ist häufig kostengünstiger – so kann letztlich auch einer größeren Zahl an Flüchtlingen geholfen werden.